Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 21. Juni 2011
Ausgabe 116
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Münchner Badeseen mit sehr guter Wasserqualität 3
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 11 4
› Tanzperformance „Translate Yourself“ 5
› Münchner Hoagartn in Pasing 6
› Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ 6
Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Sache **7**
› Datenschutz bei Erhebungen zum Parkraummanagement gewährleistet 7
Abfallwirtschaftsbetrieb München in eigener Sache **9**
› Entsorgung von Schweineblut im Restmüll gesetzlich untersagt 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Wer schlägt, geht zu Fuß! 10

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **14**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 22. Juni, 20.30 Uhr,
Künstlerhaus am Lenbachplatz, Lenbachplatz 8
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht zur Eröffnung des Comicfestivals München. Enrique Iranzo, Generalkonsul von Spanien, begrüßt für das diesjährige Gastland Spanien. An der Vernissage nehmen geladene Gäste sowie Publikum und Teilnehmer der Podiumsdiskussion des SZ-Forums „Graphic Novels“ (19 bis 20.30 Uhr) teil.

Freitag, 24. Juni, 19 Uhr,
Mathäser Filmpalast, Kino 6, Bayerstraße 3 - 5
Oberbürgermeister Christian Ude eröffnet gemeinsam mit dem bayerischen Staatsminister der Finanzen Georg Fahrenschon das Filmfest München 2011, das vom 24. Juni bis 2. Juli stattfindet. Zur Eröffnung wird der Film „Der Junge mit dem Fahrrad“ gezeigt.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr,
Gaststätte „Zunfthaus“, Thalkirchner Straße 76 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt).

Dienstag, 28. Juni, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr,
Taverne „Odyssee“, Bad-Kreuther-Straße 8 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr,
Turnhalle der Grundschule Wiesentfelser Straße 53
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied). Der Versammlungsleiter Stadtrat Siegfried Benker, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Bezirksausschussvorsitzende

Dr. Josef Assal informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Josef Assal.

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr,
Kapernaum Kirche, Joseph-Seifried-Straße 27 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl) mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach.

Dienstag, 28. Juni, 19.30 Uhr,
Kapernaum Kirche, Joseph-Seifried-Straße 27 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl).

Meldungen

Münchner Badeseen mit sehr guter Wasserqualität

(21.6.2011) Die Wasserqualität in den Münchner Badeseen ist weiterhin sehr gut. Das haben die jüngsten mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse im Juni gezeigt. Das Baden in den offiziellen Münchner Badeseen (Fasanerie-See, Feldmochinger See, Langwieder See. Lerchenauer See, Luss-See, Regatta-Anlage, Regattapark-See) ist hygienisch unbedenklich. Die Wassertemperaturen lagen zwischen 19 und 21 Grad Celsius.
An den Münchner Badeseen wird die Wasserqualität in der Badesaison (Mitte Mai bis Mitte September) monatlich vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) überprüft. Badegäste sollen so rechtzeitig vor Infektionsrisiken gewarnt werden. Die Wasserproben werden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mikrobiologisch untersucht. Darüber hinaus wird das Umfeld der Seen in 14-tägigem Abstand und gegebenenfalls anlassbezogen durch das RGU kontrolliert.
Um die einwandfreie Wasserqualität an den Münchner Badeseen weiterhin zu gewährleisten, bittet das RGU alle Bürgerinnen und Bürger, keine Essensreste auf den Liegewiesen zu hinterlassen und das bestehende Verbot, Wasservögel zu füttern und Hunde auf den Liegewiesen frei laufen

zu lassen, zu beachten. Die aktuellen Testergebnisse der Münchner Badeseen können über eine Hotline telefonisch unter 2 33-4 78 57 erfragt werden und sind in Kürze im Internet unter *www.muenchen.de/badeseen* zu finden.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 11

(21.6.2011) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen - Am Hart) am Dienstag, 5. Juli, 19 Uhr, in das Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1, 80809 München, zu einer Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes ein.
Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Christine Strobl. Zu Beginn informieren sie und die Bezirksausschussvorsitzende Antonie Thomsen über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Versorgung mit Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
2. Neues Gymnasium im 11. Stadtbezirk
3. BOS/FOS auf der Nordhaide (Ergebnis des Wettbewerbes)
4. Freizeittreff Harthof
5. Dominik-Brunner-Stiftung – Nutzung des Postamtes an der Max-Liebermann-Straße
6. Curt-Metzger-Platz (Wochenmarkt)
7. Nahversorgung im Stadtteil Harthof
8. Sanierungsmaßnahmen der GWG am Harthof
9. Verkehrskonzept Münchner Norden (neue Tramlinie 24, Stand der Planungen für den Individualverkehr)
10. Entwicklung Olympiapark (Abriss und Neubau des Campus der TU München)
11. Erweiterung Forschungszentrum der BMW Group, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.
Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Nord der Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24, Ehrenbreitsteiner Straße 28 b, 80993 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärden-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, *www.gmu.de,* regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Monika Behr, monika.behr@muenchen.de, Faxnummer 2 33-98 99 25 32. Der Versammlungsort ist barrierefrei.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Antonie Thomsen.

Tanzperformance „Translate Yourself“

(21.6.2011) Vom Freitag, 24. Juni, bis Sonntag, 26. Juni, wird im i-camp/neues theater münchen das Tanzperformance-Projekt „Translate Yourself“ aufgeführt. Gemeinsam mit dem Choreografen Dali Touiti untersuchen junge Künstlerinnen und Künstler aus München an der Akademie der Bildenden Künste München in einem Workshop die Prozesshaftigkeit des Körpers im Raum. Die Performer Anna Armann, Mariella Maier, Hannah Mitterwallner, Janna Pinsker, Flavia Resch und Philipp Weitzdörfer versuchen, ihre rationalen Begrenzungen zu durchbrechen und eine eigene Körpersprache zu finden. Durch diese unmittelbare Arbeit an sich selbst konfrontieren sie den Betrachter mit tief vergrabenen, essentiellen Gefühlen und Instinkten des Menschen, wie Existenzkampf und sexuellen Trieben.
„Translate Yourself“ findet von Mai bis Juli im Großraum München statt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer prozesshaften Annäherung an die unterschiedlichen Räume.
Die Vorstellungen im i-camp stellen nach der Premiere im Mai in der Akademie der Bildenden Künste die zweite Station des Projektes „Translate Yourself“ dar. Weitere Vorstellungen sind für Juli an theatralen und nichttheatralen Orten im Münchner Großraum in Planung.
„Translate Yourself“ wird vom Theaterverein München e.V. aus Mitteln des Kulturreferates München gefördert. Der Theaterverein München, Träger des i-camp/neues theater münchen, betreut das Ausbildungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Akademie der Bildenden Künste München.

Karten für die Vorstellungen am 24./25. und 26. Juni, jeweils 20.30 Uhr, im i-camp/neues theater münchen, Entenbachstraße 35, sind für 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, an der Abendkasse erhältlich. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 65 00 00 oder per E-Mail unter tickets@i-camp.de möglich. Nähere Infos unter *www.adbk.de* oder *www.i-camp.de.*

Münchner Hoagartn in Pasing

(21.6.2011) Am Freitag, 24. Juni, 19 Uhr, lädt das Kulturreferat der Landeshauptstadt München zu seinem nächsten Hoagartn nach Pasing ein. Der Münchner Hoagartn ist ein monatliches offenes Sänger- und Musikanten-Treffen, bei dem die teilnehmenden Gruppen nicht ausgewählt oder bestellt sind, sondern sich selbst melden. Die Veranstaltungsorte variieren, die Hoagartn finden jeweils in einem anderen Stadtteil statt. Gemütlich, unterhaltsam und abwechslungsreich gestaltet sich der Abend bei Gesang, Musik und Bewirtung. Dieses Mal ist der Hoagartn in der Gaststätte „Zur Post“ in der Bodenseestraße 4 unter der Hoagartnleitung von Klaus Servi. Zum Singen und Musizieren haben sich bereits angekündigt: die Frasdorfer Geignmusi, die Druckluft Musi, die Huber Dirndl und die Familienmusik Servi. Der Eintritt ist frei, Gäste sind herzlich willkommen, Saalöffnung ab 18 Uhr, Platzreservierungen können leider nicht vorgenommen werden. Nähere Informationen sind unter *www.muenchen.de/volkskultur* ersichtlich.

Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“

(21.6.2011) Dr. Florian Dering führt am Sonntag, 26. Juni, um 15 Uhr durch die Ausstellung „Typisch München!“. Vom angeblichen Schlüsselbein Herzog Heinrichs des Löwen bis zur Allianz Arena wird die Kulturgeschichte Münchens von ihrer Gründungslegende bis zur Gegenwart beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die kommunale Emanzipation Münchens gerichtet. Die Führung zeigt in einem Streifzug durch die 850-jährige Stadtgeschichte, was seit wann und warum typisch ist für München. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führung ist kostenlos.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Sache

Datenschutz bei Erhebungen zum Parkraummanagement gewährleistet

(21.6.2011) Im Rahmen der Aktualisierung des Parkraummanagements wird im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Erhebung der Parkdauer von Kraftfahrzeugen bzw. der Auslastung des öffentlichen Straßenraums durchgeführt. Diese Erhebungen sind für ein bedarfsorientiertes Parkraummanagement notwendig und zulässig. Der Datenschutz ist dabei zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Erhebungen zum Ruhenden Verkehr dienen zur Ermittlung der Auslastung des Parkraumangebotes im öffentlichen Straßenraum in den vom Stadtrat beschlossenen Gebieten innerhalb des Mittleren Rings. Die dabei erfassten Kennzeichen werden ausschließlich zur eindeutigen Feststellung der Parkdauer der jeweiligen Fahrzeuge genutzt. Sie werden unmittelbar nach der Erhebung codiert und dann gelöscht. Die Erhebung und Auswertung der Daten wird durch ein vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt, das durch Vertrag zum Datenschutz verpflichtet ist. Eine Rückverfolgung der erhobenen Daten ist nicht möglich. Eine Fahrer- oder Halterermittlung erfolgt nicht; sie wäre für den Zweck der Parkraumplanung weder notwendig noch zulässig.

Parkraummanagement wird nach Auffassung nahezu aller Verkehrsexperten als eine der wichtigsten Einflussmöglichkeiten für die Gestaltung des Verkehrs in der Stadt angesehen, insbesondere für eine stadtverträgliche Bewältigung der Zunahme des Kfz-Verkehrs. Dies gilt insbesondere für die hochverdichteten Kerngebiete der Münchner Innenstadt innerhalb des Mittleren Rings. So werden insbesondere die regelmäßig in die Innenstadt einfahrenden Beschäftigten dazu motiviert, verstärkt ressourcenschonendere, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Kfz-Verkehr im öffentlichen Straßenraum und insbesondere auf den Einfallstraßen kann dadurch spürbar reduziert und entlastet werden. Vor allem leistet das Parkraummanagement einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort durch eine nachhaltige Verbesserung der Parkplatzsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner. Aber auch der Wirtschaftsverkehr sowie der sonstige nicht verlagerbare motorisierte Individualverkehr profitieren vom Parkraummanagement.

Vor diesem Hintergrund hat der Münchner Stadtrat erstmals im Oktober 1999 sowie in weiteren Folgebeschlüssen die Einführung eines flächendekkenden Parkraummanagements innerhalb des Mittleren Rings und für Gebiete mit vergleichbaren Parkproblemen auch außerhalb des Mittleren Rings beschlossen. Seither wurde das Parkraummanagement schrittweise innerhalb des Mittleren Ringes umgesetzt. Die Ergebnisse sprechen für sich:

- In den meisten Gebieten ist der Parkdruck spürbar zurückgegangen
- Von der absoluten Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch der Gewerbetreibenden wird das Parkraummanagement gut angenommen
- Das Kfz-Verkehrsaufkommen in die Innenstadt und innerhalb der Innenstadt ist seit Jahren leicht rückläufig und der Anteil der umweltfreundlichen und platzsparenden Verkehrsmittel (ÖPNV sowie der Radverkehrsanteil) nimmt kontinuierlich zu.

Abfallwirtschaftsbetrieb München in eigener Sache

Entsorgung von Schweineblut im Restmüll gesetzlich untersagt
(21.6.2011)Der Abfallwirtschaftsbetrieb München nimmt Stellung zu den Artikeln „Blutige Dreharbeiten“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 21.6.2011 und „Blut läuft aus der Müllpresse: Es stammt von toten Schweinen“ aus der tz vom 21.6.2011.
In den Artikeln wird berichtet, dass die Entsorgung von Schweineblut im Restmüll nicht verboten sei. Münchner Müllmänner hatten beim Entleeren der Hausmülltonnen Blut gefunden und die Polizei benachrichtigt. Ein Test ergab, dass es sich um Schweineblut handelte, das zwei Frauen zum Drehen eines Films verwendet hatten. Die Reste hatten sie über die Restmülltonne entsorgt.
Die Allgemeine Abfallsatzung der Landeshauptstadt München schließt die Entsorgung tierischer Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 3.10.2001 (Hygieneverordnung) aus. Das heißt, tierische Nebenprodukte können nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Dazu gehört auch tierisches Blut, das möglicherweise infektiös sein kann.
Der richtige Entsorgungsweg ist über die Tierkörperbeseitigung. Die Bürger können sich über die Internetseite des AWM *www.awm-muenchen.de* und über das Infotelefon 2 33-9 62 00 über die Entsorgung von Problem- und Spezialabfällen informieren.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. Juni 2011

Wer schlägt, geht zu Fuß!
Antrag Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 17.2.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrem Antrag „Wer schlägt, geht zu Fuß!" zur fahrerlaubnisrechtlichen Vorgehensweise bei Aggressionsdelikten wünschen Sie eine Berichterstattung darüber

- wie der Entzug der Fahrerlaubnis als Maßnahme der Gefahrenabwehr nach geltendem Recht (FeV) gegenüber Personen mit erhöhten Aggressionspotential angeordnet werden kann,
- welche Maßnahmen diesbezüglich bereits durch die Straßenverkehrsbehörde in München umgesetzt wurden bzw. in Zukunft wird,
- welche Erfahrungen andere Kommunen mit der Anwendung des Entzuges der Fahrerlaubnis gemacht haben. Dabei ist insbesondere auf die rechtliche Situation und die einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen einzugehen.

Das Kreisverwaltungsreferat darf hierzu Folgendes ausführen:

Rechtliche Situation:
Wie bereits in der Stellungnahme zum Stadtratsantrag Nr. 08-14/A 01152 vom 23.10.2009 dargestellt, dürfen Bewerber um eine Fahrerlaubnis oder Inhaber einer Fahrerlaubnis nicht erheblich oder nicht wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder Strafgesetze verstoßen haben, da sonst die Fahreignung ausgeschlossen sein könnte (§ 2 Abs. 4 Satz 1 StVG, § 11 Abs. 1 FeV).

Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder den Entzug der Fahrerlaubnis die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens anordnen (§ 11 Abs. 3 Nr. 7 FeV).

Dies ist u.a. auch möglich, wenn sich aus der zugrunde liegenden Straftat Anhaltspunkte für ein erhöhtes Aggressionspotential ergeben. Straftaten,

die „im Zusammenhang mit der Kraftfahreignung stehen", sind aber nach dem ersichtlichen Willen des Verordnungsgebers auch solche (strafrechtlichen) Verstöße, die – sogar wenn sie nicht im Straßenverkehr begangen wurden – eine Veranlagung zu Rohheit oder eine geringe Hemmschwelle gegenüber der körperlichen oder auch persönlichen Integrität anderer Menschen erkennen lassen.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen auf der Grundlage einer umfassenden Würdigung der Gesamtpersönlichkeit des Kraftfahrers nach dem Maßstab seiner Gefährlichkeit für den öffentlichen Straßenverkehr zu beurteilen (BVerwG vom 17.02.1994 VerKMitt 1991, 91).

„Sinn und Zweck des Fahrerlaubnisrechts ist der Schutz der Allgemeinheit vor gewaltbereiten Fahrerlaubnisinhabern oder -bewerbern und nicht die Bekämpfung der Allgemeinkriminalität." (Aufsatz von Linus Tepe, Haust Du, dann läufst Du!, NZV 2010,64)
Insoweit handelt es sich bei der behördlichen Maßnahme der Fahreignungsüberprüfung um eine Einzelfallentscheidung im Rahmen des Ermessens unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Sicherheit des Straßenverkehrs.

§ 3 Abs. 3 Satz 1 StVG bestimmt, dass die Fahrerlaubnisbehörde, solange gegen den Inhaber einer Fahrerlaubnis ein Strafverfahren anhängig ist, in dem die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB in Betracht kommt, den Sachverhalt, der Gegenstand des Strafverfahrens ist, in einem Entziehungsverfahren nicht berücksichtigen darf. Damit wird dem Strafverfahren der Vorrang eingeräumt, um widersprüchliche Entscheidungen von Fahrerlaubnisbehörden und Strafgerichten zu vermeiden. Die repressive Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 69 StGB ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung (§ 61 StGB) und als solche Teil der Ahndung einer Straftat. Die sicherheitsrechtliche Fahrerlaubnisentziehung durch die Verwaltungsbehörde ist jedoch gemäß § 3 Abs. 1 StVG, § 46 Abs. 1 FeV eine präventive Maßnahme zum künftigen Schutz der Sicherheit des Straßenverkehrs und hat, wenn sie im Einzelfall auch einschneidende Folgen für die Lebensführung des Betroffenen haben mag, keinen strafenden Charakter im rechtlichen Sinne. Deshalb kann die Überprüfung der Eignung aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats nicht ein rechtspolitisches Ziel sein, das das Strafrecht nicht abdeckt.

Die oben genannten präventiven Maßnahmen kommen jedoch nur dann zum Einsatz, wenn es sich um schwerwiegende Taten handelt. Deshalb kommen fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen aufgrund von eingestellten Verfahren oder gar nur polizeilichen Erkenntnissen nur in Ausnahmefällen in Betracht. Auch strafrechtliche Verfahren, die gegen Geldauflage eingestellt wurden, sind in der Regel nicht geeignet. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass mit einer Einstellung nach § 153 a StPO keine Entscheidung darüber getroffen wird, ob der Beschuldigte die ihm durch die Anklage vorgeworfene Tat begangen hat oder nicht. Dies entspricht auch dem Gebot der Unschuldsvermutung. Diese Unschuldsvermutung verlangt, dass dem Täter in einem justizförmig geordneten Verfahren, das eine wirksame Sicherung der Grundrechte des Beschuldigten gewährleistet, Tat und Schuld nachgewiesen werden müssen. Bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld wird seine Unschuld vermutet. Damit ist davon auszugehen, dass alleine aus einem Einstellungsbeschluss nach § 153 a Abs. 2 StPO und auch einer dabei abgegebenen Zustimmungserklärung des Beschuldigten nicht geschlossen werden darf, die dem Beschuldigten in dem Strafbefehl bzw. in der Anklageschrift zur Last gelegten Tat sei ihm in tatbestandlicher Hinsicht nachgewiesen.

Die Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München nutzt schon seit Einführung der entsprechenden Vorschriften in der Fahrerlaubnisverordnung, das ihr vom Gesetzgeber diesbezüglich zugestandene Ermessen bei Personen, die wegen erhöhten Aggressionspotential rechtskräftig verurteilt wurden, konsequent aus und ordnet bei diesem Personenkreis eine Begutachtung der Fahreignung an. Sollte das angeordnete Gutachten durch eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung eine negative Prognose bestätigen, muss die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen.

Wie bereits oben dargestellt, handelt es sich bei der Überprüfung der Fahreignung um eine Einzelfallentscheidung im Rahmen des Ermessens unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Sicherheit des Straßenverkehrs, die jede Fahrerlaubnisbehörde in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu treffen hat. Erfahrungen anderer Kommunen sind deshalb für die eigene Arbeit nur eingeschränkt nutzbar. Die Vorgehensweise der einzelnen Kreisverwaltungsbehörden richtet sich natürlich auch nach der einschlägigen Rechtsprechung des jeweiligen Bundeslandes. Nach den derzeitigen Informationen des Kreisverwaltungsreferats wird die Möglichkeit der Überprüfung der Fahreignung bei Aggressionsdelikten von allen

oberbayerischen Fahrerlaubnisbehörden konsequent zur Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrs genutzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Sachbehandlung einverstanden sind.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 21. Juni 2011

Im Superstau zu den Superstars?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Systematische Wartungsmängel beim Münchner Tram-Netz?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Freigabe der Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
20.06.2011

Im Superstau zu den Superstars?

Am 21.06.2011 ziehen die Auftritte von Peter Maffay und Herbert Grönemeyer in der Olympiahalle bzw. im Olympia-Stadion Massen von begeisterten Konzertbesuchern an. Die Polizei warnt bereits im Vorfeld vor einem Kollaps des Verkehrs im Münchner Norden. Zudem behindert eine Großbaustelle die Abwicklung der zu erwartenden Verkehrsmassen.

Ich frage deshalb:

1. Wurden die beiden Veranstaltungen bewusst auf den selben Abend gelegt?

2. Welche räumlichen und zeitlichen Alternativen für die jeweilige Veranstaltung gab es?

3. Wurde bei der Planung beider Veranstaltungen die verkehrliche Situation berücksichtigt?

4. War es bei dem Vertragsabschluss mit den Konzertveranstaltern schon bekannt, dass eine Baustelle den Verkehr zusätzlich zu dem üblichen Verkehrsaufkommen bei Großveranstaltungen behindert?

5. Wurden bei der Planung Erfahrungen aus früheren Parallelveranstaltungen herangezogen?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
Stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: kontakt@richardquaas.de, Tel.: dienstlich 210 140-53 wzim.de

Dr. Georg Kronawitter Richard Quaas

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
21.06.2011

Systematische Wartungsmängel beim Münchner Tram-Netz?

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Laut einem Bericht in der tz und im Münchner Merkur vom 20. Juni 2011 wimmelt es im Münchner Tram-Netz von derzeit 31 Langsamfahrstellen, die wegen Schäden bei den Schienen eingerichtet worden sind.

Weder der Stadtrat noch der MVG-Aufsichtsrat wurden über diesen Zustand informiert, obwohl damit tendenziell teure ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen konterkariert werden – auf Kosten der Fahrgäste und des Fahrpersonals.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1) Wie hat sich die Zahl der Schadstellen im Tramnetz statistisch in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte die Anzahl an Schadstellen im Jahresmittel, die mittlere Schaddauer und den Spitzenwert der Anzahl an Schadstellen für jedes Jahr seit 2000 angeben.

2) Welche Gründe im Bereich der Materialauswahl, insbesondere der Schienen bzw. der Befestigungselemente, im Bereich der Verlegungstechnik, im Bereich der konstruktiven Ausbildung des Rad-Schiene-Kontakts und schließlich auch des Fahrbetriebs gibt es aus SWM/MVG-Sicht für die hohe Anzahl an Schadstellen im Tramnetz?

3) Wird bei der Schadensanalyse eine externe Expertise z. B. durch Materialprüfer eingeschaltet? Welche mobilen Geräte stehen der SWM/MVG zur Verfügung, um den Zustand der eingebauten Schienen zerstörungsfrei zu prüfen?

4) Welche Service-Level-Agreements gibt es im Vertrag zwischen der MVG GmbH (Verkehrsunternehmen) und der SWM GmbH (Infrastruktur-Lieferant) in puncto Beseitigung von Langsamfahrstellen im Tramnetz?

5) Inwiefern kürzt die MVG bei einer Schlechtleistung der SWM GmbH bei der Netzinstandhaltung das Netzentgelt ?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

6) Inwiefern wirken sich neuartige Körperschall-Dämpfungselemente, die gerade im engen Innenstadtbereich eigentlich zur wirksamen Dämpfung des erheblichen Körperschalls von Trams auf Rillenschienen angesagt wären, positiv, neutral oder negativ auf die Standfestigkeit der Tram-Gleise aus?

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.06.2011

ANTRAG

Freigabe der Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr geöffnet werden können.

Begründung:

Bereits jetzt sind zahlreiche Busspuren für Taxis freigegeben. Für die Strecke Messe – Innenstadt entstehen zu Messen Ballungszeiten, in denen der Taxiverkehr die Anzahl der Fahrgäste von der Messe in die Innenstadt nicht bewältigen kann. Grund dafür ist vor allem, dass sich die Fahrtzeiten durch die Prinzregenten- und Einsteinstraße durch Staus erheblich verlängern. Um für einen besseren Fahrgästetransport Messe – Innenstadt zu sorgen, wäre daher ein Öffnung der Busspuren in der Prinzregenten- und Einsteinstraße von zentraler Bedeutung.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Lydia Dietrich
Stadträtin

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de